

10. und 11. Juni 1977

Schlußkommuniqué der Konferenz der Präsidenten  
der europäischen parlamentarischen Versammlungen in Wien

- (1) Präsidenten und Speaker der parlamentarischen Versammlungen  
der Bundesrepublik Deutschland,  
Österreichs,  
Dänemarks,  
des Europarates,  
des Europäischen Parlaments,  
Frankreichs,  
Griechenlands,  
Irlands,  
Italiens,  
Luxemburgs,  
der Niederlande,  
Portugals,  
des Vereinigten Königreichs,  
der Schweiz, und  
der Türkei,

bzw. ihre Vertreter sind auf Einladung und unter dem Vorsitz  
des Präsidenten des Österreichischen Nationalrats, Herrn  
Anton B e n y a , und des Präsidenten des Österreichischen  
Bundesrats, Herrn Hans B ü r k l e , am 10. und 11. Juni  
1977 in Wien zu ihrer jährlichen Konferenz zusammengetreten.

- (2) Die Konferenz beriet auf der Grundlage eines einführenden Berichts des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates das Thema "Die Europäische Menschenrechtskonvention als europäisches Recht".

Ausgehend von einem einleitenden Statement des Präsidenten des deutschen Bundesrates diskutierten sie "Das Projekt einer europäischen Union".

Die Teilnehmer befaßten sich mit dem Thema "Bilanz der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten" auf der Grundlage eines Berichtes des Präsidenten des Europäischen Parlaments. Weiters besprachen sie die Durchführung des Abkommens vom 20. September 1976, welches die Direktwahlen zum Europäischen Parlament behandelt.

Die vom Europäischen Zentrum für parlamentarische Forschung und Dokumentation erzielten Fortschritte wurden zur Kenntnis genommen.

(3) Menschenrechte

Die Konferenz gab der Meinung Ausdruck, daß die Menschenrechte ein wesentlicher Teil unseres demokratischen Erbes seien. Daher sollten die Parlamente und Regierungen jede nur mögliche Anstrengung unternehmen, um dafür zu sorgen, daß diese Rechte in vollem Maß respektiert werden. Mehr als 7 000 Beschwerden, darunter acht Staatsbeschwerden, seien in den letzten 25 Jahren bei der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg behandelt worden. Einige dieser Beschwerden wurden an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verwiesen. Dies sei ein überzeugender Beweis dafür, daß die Europäische Menschenrechtskonvention für alle Mitgliedstaaten des Europarates bereits gemeinsames

Rechtsgut geworden ist. In diesem Zusammenhang wurde die von den drei Institutionen der EG am 5. April 1977 abgegebene Gemeinsame Erklärung, in welcher sie die grundlegende Bedeutung der Europäischen Konvention bestätigten und sich zu ihrer Einhaltung verpflichteten, in Erinnerung gerufen.

Die Konferenz unterstrich die Wichtigkeit einer gemeinsamen europäischen Haltung, wann immer die Menschenrechte in einem Mitgliedsland des Europarates gefährdet seien, da diese Grundrechte eine Voraussetzung für die Erhaltung der Demokratie darstellten.

Die Konferenz war der Ansicht, es müsse die Frage geprüft werden, ob es im Bereich der Möglichkeit läge, die sozialen und wirtschaftlichen Rechte mit den in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegten Prinzipien gleichzustellen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Gedanke der demokratischen Mitbestimmung erwähnt. Es wurde festgestellt, daß die Unterschiede in den Sozialleistungen auf weltweiter Ebene ebenfalls Berücksichtigung finden sollten.

Die Präsidentenkonferenz gab der Hoffnung Ausdruck, daß die kommende Konferenz von Belgrad im Rahmen ihrer anderen Aufgaben die Beschlüsse der Konferenz von Helsinki zum Schutz aller Aspekte der Menschenrechte bestätigen werde.

#### (4) Direktwahlen

Mit Unterstützung der Konferenz erinnerten die Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EG an den feierlichen Aufruf, den sie im Juli 1976 zum Thema der ersten Direktwahlen in das Europäische Parlament an den Europäischen Rat gerichtet hatten. Sie gaben dem Wunsch Ausdruck, daß die Parlamente der EG-Mitgliedstaaten die Ratifikation des Abkommens vom 20. September 1976 und die Annahme der Gesetze

zur Regelung des Wahlverfahrens für die ersten Direktwahlen ohne Verzögerung durchführen mögen, damit das vom Europäischen Rat gesetzte Datum eingehalten werden könne.

(5) Europäische Union

In bezug auf das Projekt der Europäischen Union betonten die Parlamentspräsidenten der EG-Mitgliedstaaten die Notwendigkeit, in nächster Zukunft Beratungen unter besonderer Berücksichtigung des Tindemans-Berichtes wiederaufzunehmen, um den Fortschritt in Richtung auf eine Europäische Union zu erleichtern. Es werde in immer größerem Maße wünschenswert, die Regionen an den auf europäischer Ebene gefaßten Beschlüssen über Fragen, welche sie selbst betreffen, teilnehmen zu lassen. Die Teilnehmer an der Konferenz bekräftigten, daß eine zukünftige Europäische Union nur auf der Grundlage einer parlamentarischen Demokratie möglich sei und daher allen europäischen Staaten offenstehen müsse, welche gewillt und in der Lage seien, ihr unter gemeinsam vereinbarten Bedingungen beizutreten.

Ogleich die Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten der EG die Tatsache anerkannten, daß die Errichtung eines direkt gewählten Europäischen Parlaments zum gegenwärtigen Zeitpunkt die vordringlichste Aufgabe sei, empfahlen sie auch, in Zukunft mit großer Sorgfalt die Frage einer Staatenkammer in einem eventuell zu schaffenden Zweikammerparlament zu prüfen, welche die kulturelle und geschichtliche Vielfalt dieser Staaten widerspiegeln würde.

(6) Zusammenarbeit der Parlamente

(a) Die Konferenz hielt den Zeitpunkt für gekommen, um die bereits theoretisch erarbeiteten Vorschläge für die

Zusammenarbeit nunmehr in die Tat umzusetzen. Man verspricht sich davon eine zusätzliche Informationsquelle für die parlamentarische Arbeit und ein besseres gegenseitiges Verständnis für die besonderen Situationen, Traditionen und Auffassungen in den Partnerstaaten.

- (b) Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit stelle sich besonders dringlich in der EG, wo die Fortschritte in der Integration die Aufgaben und Interessen der Parlamente unmittelbar berührten. Aus diesem Grund seien direkte Kontakte zwischen den Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten der EG in der Zeit zwischen den Konferenzen äußerst wünschenswert.
- (c) Unter Bezugnahme auf die im Bericht des Präsidenten des Europäischen Parlaments entwickelten allgemeinen Gedankengänge wandten sich die Parlamentspräsidenten der EG-Länder an die entsprechenden Organe in ihren Versammlungen - und insbesondere an die parlamentarischen Ausschüsse - mit der Aufforderung, die Kontakte zwischen den Parlamenten auszubauen.
- (d) Sie forderten insbesondere die Sekretariate der Parlamente der EG-Staaten auf, unter Ausnützung aller Kontakte innerhalb des Europäischen Parlaments und in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in enge Arbeitsbeziehungen zueinander einzutreten.

(7) Europäisches Zentrum für Parlamentarische Forschung und Dokumentation

Die Konferenz begrüßte die Schlußfolgerungen der Expertensitzung, die am 3. und 4. Februar 1977 in Luxemburg stattgefunden hatte, und nahm mit Genugtuung davon Kenntnis,

daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates 1978 ein Round-Table-Gespräch über das Thema "Einsatz der Datenverarbeitung für die Parlamentsarbeit" durchführen würde. Der Präsident des Europäischen Parlaments und der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wurden gebeten, entsprechende Schritte zu unternehmen, um das Europäische Zentrum auf der Grundlage der in Luxemburg erarbeiteten Schlußfolgerungen auszubauen.

Im Sinne einer Förderung der Rolle der Parlamente im Hinblick auf die Menschenrechte ersuchte die Konferenz das Europäische Zentrum für Parlamentarische Forschung und Dokumentation, mit dem Internationalen Institut für Menschenrechte (Straßburg) für alle einschlägigen Zwecke enge Beziehungen aufzunehmen.

(8) Nächste Konferenz

Die Teilnehmer nahmen die Einladung zu der nächsten Konferenz an, die am 23. und 24. Juni 1978 in Den Haag stattfinden wird. Sie legten für diese Konferenz die folgenden Themen fest:

1. Ein EG-Thema.
2. Bericht über die Tätigkeit des Europäischen Zentrums für Parlamentarische Forschung und Dokumentation.
3. Die in den Mitgliedstaaten des Europarats ergriffenen Maßnahmen zur Weiterverfolgung der Initiativen der Parlamentarischen Versammlung, vor allem auf dem Gebiet der Grundrechte.
4. Beziehungen der Gesetzgebung zur richterlichen Gewalt (einschließlich der nationalen und internationalen Gerichtshöfe).

Die Teilnehmer erteilten dem österreichischen und dem niederländischen Parlament gemeinsam den Auftrag, die nächste Konferenz vorzubereiten.

+ + +

Die Präsidenten der Parlamentarischen Versammlungen schlossen ihre Konferenz mit der feierlichen Erklärung, daß die Parlamente - die vollkommenste Verkörperung des demokratischen Prinzips in den europäischen Ländern - bei der Errichtung eines Vereinten Europa, welches die Erwartungen der Völker erfülle, eine durch nichts zu ersetzende Aufgabe wahrzunehmen hätten.

Angesichts der schwerwiegenden wirtschaftlichen Probleme innerhalb Europas beschlossen sie, daß gemeinsame Anstrengungen zur Verwirklichung von wirtschaftlicher Stabilität, Vollbeschäftigung und sozialer Wohlfahrt unternommen werden sollten, was ein wesentliches Ziel der Europäischen Gemeinschaft und des Europarates darstelle.

+ + +